

# Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung des Polizeisportverein Zeulenroda e.V.

## **§ 1**

1. Der Sportverein PSV Zeulenroda e.V. erlässt zur Durchführung von Mitgliederversammlungen diese Geschäftsordnung.
2. Die Mitgliederversammlungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn auf Antrag ein entsprechender Beschluss gefasst wird.

## **§ 2**

1. Die Einberufung der Mitgliederversammlung richtet sich nach §14 der Satzung.
2. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, erfolgt die Einladung zur Jahreshauptversammlung durch Veröffentlichung durch Aushang und auf der Internetseite des Vereins wobei die Tagesordnung beizufügen ist. Die Einladungsfrist beträgt mindestens 3 Wochen.

## **§ 3**

1. Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung bei der Jahreshauptversammlung muss nachfolgende Punkte enthalten:

Top 1 Begrüßung durch den Vorstand  
Top 2 Bericht des Vorstands  
Top 3 Bericht des Schatzmeisters  
Top 4 Bericht der Kassenprüfer  
Top 5 Entlastung des Gesamtvorstandes  
Top 6 Neuwahl der Vorstandsmitglieder, soweit erforderlich  
Top 7 Sonstige Wahlen, soweit erforderlich (Kassenprüfer etc.)  
Top 8 Beschlussfassung über vorliegende Anträge  
Top 9 Verschiedenes

## **§ 4**

2. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig
3. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

## **§ 5**

1. Die Versammlungen werden vom Vorsitzenden (Versammlungsleiter) eröffnet, geleitet und geschlossen.
2. Nach Eröffnung prüft der Versammlungsleiter die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Anwesenheitsliste, die Stimmberechtigung und gibt die Tagesordnung bekannt.

## **§6**

1. Anträge können gestellt werden:
  - a.) von den Mitgliedern
  - b.) vom Vorstand
2. Über Anträge kann nur entschieden werden, wenn diese mindestens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden eingegangen sind.
3. Später eingehende Anträge können nur in der Versammlung behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit von der Versammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit bejaht wird.

## **§ 7**

1. Jeder Antrag ist vor der Abstimmung nochmals durch den Versammlungsleiter zu verlesen.
2. Die Abstimmungen erfolgen offen. Der Versammlungsleiter kann eine geheime oder namentliche Abstimmung anordnen. Ansonsten erfolgen geheime Abstimmungen nur, wenn mindestens 1 anwesendes Mitglieder dieses beantragt.

3. Bei allen Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmgleichheit Ablehnung bedeutet. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.

4. Satzungsänderungen können nur mit der Mehrheit von 2/3 der erschienen Mitglieder beschlossen werden.

#### **§ 8**

1. Wahlen dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie satzungsgemäß anstehen, auf der Tagesordnung vorgesehen und bei der Einberufung bekannt gegeben worden sind.

2. Die Wahlen sind grundsätzlich schriftlich und geheim vorzunehmen, wenn die Versammlung nichts anderes beschließt.

3. Gewählt werden können alle volljährigen und vollgeschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.

4. Vor den Wahlen ist ein Wahlausschuss zu bestimmen, bestehend aus einem Wahlleiter und einem Wahlhelfer, der die Aufgabe hat, die abgegebenen Stimmen zu zählen, zu kontrollieren und die Wahl zu dokumentieren.

5. Der Wahlleiter hat die Rechten und Pflichten eines Versammlungsleiters.

6. Die Kandidaten sind von der Mitgliederversammlung vorzuschlagen.

7. Vor der Wahl sind die Kandidaten zu fragen, ob sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen.

8. Die Abstimmung richtet sich nach § 7 dieser Geschäftsordnung.

9. Das Wahlergebnis ist durch den Wahlausschuss festzustellen, dem Versammlungsleiter bekannt zu geben und seine Gültigkeit für das Protokoll schriftlich zu bestätigen.

#### **§ 9**

1. Über alle Versammlungen sind Protokolle anzufertigen und vom Schriftführer zu unterschreiben.

#### **§ 10**

1. Änderungen der Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung beschließt die Gesamtvorstandschaft mit 2/3-Mehrheit. Auf der nächstfolgenden Mitgliederversammlung bedarf es der Bestätigung durch die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

#### **§ 11**

1. Diese Geschäftsordnung ist in der vorliegenden Form am 01.02.2014 von der Mitgliederversammlung des PSV Zeulenroda beschlossen worden und tritt damit in Kraft.